



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5101.02

PD/P105101
Basel, 1. Juli 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 29. Juni 2010

Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die jüngsten Aussagen verschiedener Imame und Vertreter muslimischer Vereinigungen haben die Bevölkerung aufgeschreckt und politische Parteien von links bis rechts zu Stellungnahmen bewogen. Offensichtlich ist die jahrelange selbst bezeichnete fortschrittliche Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt klar gescheitert.

Das ständige Besänftigen der Bevölkerung und Schönreden der vielen Problematiken bei der Integration hat ein jähes Ende gefunden und selbst den Regierungspräsidenten wachgerüttelt.

Vor laufender Kamera teilt der Vorsteher des Präsidialdepartementes mit, dass er Moschee-Vereine klar kontrollieren möchte und verlangt mehr Toleranz, Respekt und Integration ihrer Mitglieder. Als weitere Bedingung wird das Erlernen der deutschen Sprache erwähnt.

Von den Muslim-Vereinen wird kundgetan, dass sie sich selbst kontrollieren möchten, was einige Fragen aufwirft.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die Selbstkontrollen in den Moscheen?
2. Wie steht der Regierungsrat den Selbstkontrollen gegenüber?
3. Wie gedenkt er eine staatliche Kontrolle in den Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen durchzuführen?
4. Nach welchen Kriterien wird kontrolliert?
5. Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?
6. Wer (welche Abteilung) wird die Kontrollen durchführen?
7. Wie wird kontrolliert und durchgesetzt, dass die Integrationsbedingungen eingehalten werden?
8. Wie will er erreichen, dass die Integrationsstelle nicht weiterhin die Schweizer in die Pflicht nimmt, sondern die zu Integrierenden?

Lorenz Nägelin“

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt er das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die Selbstkontrollen in den Moscheen?

Es ist ein wachsendes Misstrauen in Teilen der Bevölkerung gegenüber dem Islam allgemein und Moscheevereinen im Besonderen feststellbar, das sich wohl auch auf Selbstkontrollen bezieht. Der Regierungsrat ist diesem Misstrauen begegnet und hat mit den Quartiergesprächen der Regierungsvertretenden und den Tischgesprächen des Regierungspräsidenten neue Dialoggefässe für das direkte Gespräch mit der Bevölkerung eingerichtet.

2. Wie steht der Regierungsrat den Selbstkontrollen gegenüber?

Es ist nicht möglich, dass Leute unbemerkt von den Verantwortlichen der Moscheevereine predigen oder agieren. In einigen Fällen wurden konservative Vorstände ausgewechselt und unliebsame Mitglieder herausgeworfen. Das Instrument der Selbstkontrolle ist wichtig, aber unter Umständen nicht ausreichend.

3. Wie gedenkt er eine staatliche Kontrolle in den Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen durchzuführen?

Eine staatliche Kontrolle der Moscheen ohne rechtliche Grundlage ist nicht zulässig: Vorgänge an öffentlichen Orten können unter bestimmten Voraussetzungen mittels Bild- und Tonbandaufzeichnungen präventiv überwacht werden. Technische Überwachungen im Privatbereich – auch wenn dieser öffentlich zugänglich ist – erfordern darüber hinaus immer eine Bewilligung des im Kanton zuständigen Haftrichters (§ 86 ff der Strafprozessordnung vom 1. Juli 2009, StPO). Eine lückenlose Kontrolle der Predigten erfolgt zur Zeit nicht. Durch das gut funktionierende Kontaktnetz ist die Kontrolle eines Grossteils der Gebetsräume gewährleistet. Darüber hinaus ist die aktive Selbstkontrolle der Gemeinschaften vermehrt einzufordern.

Die interreligiöse Zusammenarbeit wurde in den letzten drei Jahren deutlich intensiviert, verstärkt und auf muslimische Glaubensgemeinschaften ausgeweitet. Seit 2007 besteht die bikantonale Plattform "Runder Tisch der Religionen beider Basel." Dieser Organisation gehören neben christlichen und jüdischen auch zwei Vertreter des Dachverbands Basler Muslim Kommission an, dem 15 Moscheevereine angeschlossen sind.

Für die Koordination mandatierten die Behörden eine Koordinatorin für Religionsfragen, welche in Zusammenarbeit mit den Glaubensgemeinschaften allseitig verpflichtende Leitlinien verfasst hat. Besonderer Wert wird auf die Bekanntmachung und Verpflichtung auf die hiesigen Werte, Verfassung und Gesetze gelegt. Die Kontaktpflege ist intensiv: neben den sechs Mal jährlich stattfindenden Runden Tische ist die Koordinatorin in regelmässigem Kontakt mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und der interreligiösen Institutionen wie dem Interreligiösen Forum Basel. Ausserdem verfolgt sie die religionsbezogenen Diskussionen auf regionaler und nationaler Ebene. Es finden mehrmals wöchentlich Kontakte zwischen der Koordinatorin und einzelnen Mitgliedern des Runden Tisches statt. Dank dieser Kontaktpflege können Wanderprediger, welche nur vorübergehend in Basel weilen und bei denen ein allfälliger Verdacht auf Missachtung der Rechtsordnung besteht, erkannt und gemeldet werden.

Die Leitlinien verpflichten die Gemeinschaften auf eine aktive Kontrolle bei der Einhaltung dieser Prinzipien.

Offizielle Imame aus Drittstaaten mit mangelnden Deutschkenntnissen müssen eine Integrationsvereinbarung unterzeichnen (Art. 7 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA), die sie verbindlich auf Deutschkurse und die Respektierung der Rechtsordnung verpflichtet.

Liegen strafrechtlich relevante Tatbestände vor, ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Für Fragen der inneren Sicherheit ist der Nachrichtendienst zuständig. Die Zuständigkeiten dürfen nicht vermischt werden.

4. Nach welchen Kriterien wird kontrolliert?

Siehe Antwort 3

5. Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?

Siehe Antwort 3.

6. Wer (welche Abteilung) wird die Kontrollen durchführen?

Siehe Antwort 3

7. Wie wird kontrolliert und durchgesetzt, dass die Integrationsbedingungen eingehalten werden?

Am 1. Januar 2008 trat die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) in Kraft. Gemäss Artikel 7 dieser Verordnung kann eine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung an ausländische Personen, die eine Betreuungs- oder Lehrtätigkeit ausüben (zum Beispiel als religiöse Betreuungspersonen), erteilt werden, wenn sie:

- Über die nötigen Fähigkeiten verfügen, um ihre spezifische Tätigkeit auszuüben;
- Kenntnisse der am Arbeitsort gesprochenen Landessprache auf dem Sprachniveau B1 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprache des Europarates aufweisen;
- Mit dem gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem in der Schweiz vertraut sind, diese Kenntnisse bei Bedarf den von ihnen betreuten Ausländerinnen und Ausländern zu vermitteln.

Sind diese Voraussetzungen im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht erfüllt, kann die Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden, wenn sich die betroffene Person in einer Integrationsvereinbarung verpflichtet, diese bis zur Verlängerung der Bewilligung zu erfüllen.

In Basel-Stadt wurden seit Inkraftsetzung der VIntA zwei solche Integrationsvereinbarungen mit Imamen abgeschlossen. Beide Imame erfüllten innerhalb des ersten Jahres die vorerwähnten Voraussetzungen und erbrachten den Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse mittels Bestätigung einer durch das Erziehungsdepartement anerkannten Sprachschule.

8. *Wie will er erreichen, dass die Integrationsstelle nicht weiterhin die Schweizer in die Pflicht nimmt, sondern die zu Integrierenden?*

Siehe Antwort 7

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin